Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 31 (1921)
Heft: 4

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788809

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

übrigen Unterricht, namentlich an die heimat- und lebenskundlichen Besprechungen sind Knaben und Mädchen mit der Bearbeitung leicht zu behandelnder Materialien, sowie mit den gebräuchlichsten Werkzeugen vertraut zu machen und zur Herstellung einfacher Gegenstände anzuleiten. Diese Betätigung ist im Sinne des heutigen „Arbeitsprinzips" gedacht, d. h. sie ist nicht Selbstzweck, sondern soll der Klärung, Vertiefung und Festigung der Unterrichtsergebnisse dienen. Ihre eigentliche Aufgabe ist die Unterstützung des Lernens. Dieser Arbeitsunterricht ist also nicht ein eigenes Fach, er bildet lediglich eine Bereicherung der Methode. Überall da, wo es im Interesse des Unterrichts erscheint, wird Handarbeit getrieben, die ein möglichst selbsttätiges, selbständiges Schaffen sein soll. Dass es in der österreichischen Schule bei der misslichen finanziellen Lage des Staates nur möglich ist, diesen Arbeitsunterricht bei Verwendung von „Altmaterial" und allerlei Abfallstoffen zu betreiben, darauf wird ausdrücklich hingewiesen. Die finanzielle Not des Staates verbietet es überhaupt, jegliche Lernmittel an die Schüler unentgeltlich abzugeben. Erfreulich ist, dass nicht unterlassen wird, davor zu warnen, den Arbeitsunterricht in blosse Spielerei und Tändelei ausarten zu lassen oder ihm eine unverhältnismässige Ausbreitung auf Kosten des Gesamtunterrichts zu gestatten. Bei all solch manueller Betätigung habe man sich deshalb stets die ernste Frage vorzulegen: „Entspricht der didaktische Wert des auszuführenden Arbeitserzeugnisses auch wirklich dem dazu nötigen Zeit- und Kraftaufwande?" Werde diese Frage verneint, dann müsse „rücksichtslos von der Herstellung dieses Arbeitserzeugnisses — und wäre es auch noch so ‚nett' — abgesehen werden."

Was in diesem Unterrichtsprogramm vorliegt, darf in mancher Hinsicht als durchaus vorbildlich bezeichnet werden. Es ist ein verheissungsvoller Ansatz zu einem neuen Aufstieg eines Volkes aus schwerer Trübsal. Eine wirkliche Gesundung und Erstarkung einer Nation kann nur von innen heraus erfolgen; alle äussern, bloss organisatorischen Massnahmen sind unzulänglich. Was hier vorliegt, ist freilich erst ein Programm! Ob es verwirklicht werden wird, hängt in erster Linie von dem Bildungsniveau und dem ernstlichen Wollen der österreichischen Lehrerschaft ab. *W. K.*

Kleine Mitteilungen.

Zweite Tagung über Psychopathenfürsorge. Für den 17. und 18. Mai d. J. (Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten) ist eine Tagung über Psychopathenfürsorge nach Köln a. Rh. einberufen, die von dem Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Gesundheitsausschuss und Ausschuss für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen) und dem Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tag veranstaltet wird.

Das Thema der Tagesordnung lautet: „Heilbehandlung und Erziehung psychopathischer Kinder und Jugendlicher mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung.“ Es sind Referate vorgesehen über die Zusammenarbeit zwischen dem Psychiater und den Organen der offenen Fürsorge (Kleinkinderfürsorge, Schulkinderfürsorge, Ermittlung und Schutzaufsicht, Fürsorge für vagabundierende Jugendliche) und zwischen Psychiater und Fürsorgeerziehung (Beobachtungsstationen, Anstaltserziehung).

Die Teilnehmerkarte kostet 20 M., Anmeldungen bis 10. April an den Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, Berlin N. 24, Monbijouplatz 3. Programme und Unterkunftsbeschaffung durch denselben. Im Anschluss findet eine Tagung des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages statt.

Reform des Mädchenschulwesens in Österreich. Im Anschluss an die in Österreich in den letzten zwei Jahren vorgenommenen Reformen auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens beschäftigt sich das Unterrichtsamt seit einiger Zeit mit der Absicht, die Mädchenschulen ebenfalls einer gründlichen Umgestaltung zu unterziehen. Ist man ja doch infolge der wirtschaftlichen Not zu der Erkenntnis gelangt, daß die Mädchen nicht allein für ihren künftigen Beruf als Mutter, sondern auch für einen Beruf vorbereitet werden müssen, der dem Manne an Vollwertigkeit im Leben draussen gleichsteht. Es ist allerdings kein so leicht zu lösendes Problem; denn es ächzt sozusagen unter dieser Doppelbelastung, und es wird noch viel Zeit vergehen, bis es entsprechend geklärt und gelöst werden wird.

Das weibliche Bildungsideal ist heutzutage ein anderes als ehemals. Die früher üblich gewesene Sonderung in „männliche“ und „weibliche“ Bildungselemente (Mathematik wurde zu den „männlichen“, Literaturgeschichte zu den „weiblichen“ gezählt) wird gegenwärtig nicht mehr ernst genommen. Dagegen sind andere Streitfragen noch nicht entschieden: ob Koinstruktion oder nach Geschlechtern gesonderter Unterricht, ob Gleichartigkeit des Lehrstoffes oder Differenzierung desselben. Dass der erzieherische Wert der Koinstruktion nicht gering einzuschätzen ist, darüber ist man einig; doch darf man die mancherlei Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Durchführung derselben entgegenstellen, nicht übersehen, vor allem nicht die Verschiedenartigkeit des Lernrhythmus bei Knaben und Mädchen. Bekanntlich entwickeln sich die Mädchen in den unteren Klassen rascher, als in den oberen. Bei den Knaben ist dies umgekehrt. Soll also Bildungsdifferenz oder Gleichheit gelten? — Jedenfalls wäre es verfehlt, in der Mädchenschule den Knaben nachzuahmen. Diesfalls spricht Frau Dr. Marie Maresch in dem Blatte „Volkserziehung“ die Ansicht aus, daß man die Mädchen fernerhin nicht die ausgetretenen Pfade gehen lassen solle, da ihre Studien sonst zu brotlosen Berufen führen könnten, und daß ihr eigenes Interesse und das Interesse des Volkes eine besondere Ausbildung der Mädchen in einer sozusagen „Wirklichkeitsschule“ fordere, wo sie eine gründliche Schulung

in der Technik des Lebens erhalten sollten. In Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt müsste ein besonderes Gewicht auf die haus- und landwirtschaftliche Schulung, dann auf den Unterricht in der Säuglings- und Kinderpflege und auf die „Volkspflege" in der künftigen Mädchenschule gelegt werden. In die „Volkspflege" münden viele neu entdeckte Berufszweige und fast alle Pflichtwege der künftigen Frau.

Als Leitsätze behufs Neugestaltung des Mädchenschulwesens kommen in Betracht:

A. Die Mädchenbildung soll bis zum 12. Jahre nach gleichen Unterrichtsplänen wie bei den Knaben erfolgen und kann überdies, wo es die lokalen Verhältnisse gestatten oder verlangen bis zum 20. Jahre gemeinsam erfolgen! Zur Berücksichtigung und Verwertung der Unterschiede der beiden Geschlechter wird die Praxis der Arbeitsschule hinreichend Gelegenheit bieten. — Also ein Experiment! —

B. Aufgabe der Mädchenbildung vom 12. Jahre an ist die richtige Vorbereitung für den Dualismus des Frauenlebens, Frauenarbeit in Beruf und Ehe. Dabei darf der grosse Wert gemeinsamen Bildungsbesitzes für beide Geschlechter nirgends ausser Acht gelassen werden.

1. Die heutige Mädchenschule wird dieser Aufgabe der Mädchenbildung nicht gerecht; denn der Lehrplan begünstigt die Überschätzung und Überfüllung der sog. Intelligenzberufe und schädigt mithin das Wirtschaftsleben des Volkes; auch bereitet die heutige Mädchenschule in keiner Weise (?) auf die Pflichten der Frau in Ehe und Mutterschaft vor. Dieses Versagen der Mädchenschule scheint auf einige Irrtümer zurückzugehen, die sich in unsere Ansichten über Mädchenerziehung eingeschlichen haben; solche sind: falsche Auffassung der „allgemeinen Bildung", des Bildungsideals im Sinne enzyklopädischen Wissens; unrichtige Differenzierung des Unterrichtsstoffes nach den Gesichtspunkten männlicher und weiblicher Begabung; Unterschätzung des volkswirtschaftlichen und menschenbildenden Werkes der Handarbeit; mangelnde Rücksichtnahme auf körperliche Erziehung, insbesondere auf die grössere physische und geistige Erholungsbedürftigkeit der Mädchen im Entwicklungsalter.

2. Als wichtigste Aufgaben bei der Neugestaltung des Mädchenschulwesens kommen daher in Betracht: Rücksichtnahme auf die körperliche Erziehung; Ausbildung jedes Mädchens innerhalb der Schule in Hauswirtschaft und Kinderpflege, wobei darauf hingewiesen wird, dass es ein Mindestmass von Ausbildung in diesen Fächern bereits in der Pflichtschule (die die Oberstufe der Volksschule) erhält, dass eine Fortführung verschiedener Art in der Pflichtfortbildungsschule und an allen Oberschulen erfolgt, dass die Umgestaltung der Mädchenmittelschule im Sinn der „Wirklichkeitsschule" zu geschehen hat.

Ob und wann eine derartige Neugestaltung des Mädchenschulwesens zur Durchführung gelangen wird, ist freilich nicht vorauszubestimmen, so wünschenswert dieselbe im Sinne der meisten angeführten Leitsätze auch wäre. *A. Ws.*

Grundsätze für die Beurteilung von Filmen für Kinder und Jugendliche. Eine Vertreterversammlung der sächsischen Jugendschriften-Ausschüsse hat für die Beurteilung von Filmen für Kinder und Jugendliche folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Der Jugendfilm soll ein Kunstwerk sein, das nach Inhalt und Form kindertümlich ist. Er soll sich der Darstellung solcher Stoffe enthalten, die zu ihrer vollen Wirkung anderer Mittel bedürfen.

2. Auszuscheiden sind alle Filme, von denen eine schädliche Einwirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung oder eine Überreizung der Phantasie des Jugendlichen zu besorgen ist, also alle, welche die im jugendlichen Geiste liegenden bedenklichen Triebe und Neigungen aufreizen, den Willen in falsche Bahnen lenken und das Verantwortlichkeitsgefühl abstumpfen.

3. Die Stoffe können der Natur, dem Alltagsleben, insbesondere dem Gebiete der Arbeit, dem Leben anderer Völker, der Geschichte, Sage und der Märchenwelt entnommen sein.

4. Der Film soll den Vorgang folgerichtig und ohne unnötige Zerreissung und Zerstückelung der einzelnen Begebenheiten unter möglichster Wahrung der Einheit des Ortes in ein und demselben „Akte“ wiedergeben. Bei geschichtlichen Bildern ist auf genaue Zeitfärbung vor allem hinsichtlich der Bauwerke, Trachten, Geräte und des Gebahrens aller Mitspieler zu achten.

5. Filme, die sich den Anschein geben, Wirklichkeitsdarstellungen zu sein, aber über die vorgeführten Dinge und Tatsachen falsche Vorstellungen erzeugen, verwirrend und verdummend wirken und das Denk- und Urteilsvermögen beeinträchtigen, sind abzulehnen.

6. Filme, in denen die Tatsachen einer Tendenz zuliebe nicht lebenswahr gestaltet sind, sind auszuscheiden. Art und Richtung der Tendenz haben keinen Einfluss auf die Beurteilung.

7. Der Jugendfilm soll technisch so vollkommen wie möglich ausgeführt sein. Filme, die irgendwie den Stempel der Oberflächlichkeit, Nachlässigkeit und Liederlichkeit tragen, oder die durch eine wilde, phantastische oder grobe und gemeine Darstellungsweise den jungen Geist ungünstig beeinflussen, die Einbildungskraft überhitzen oder den Geschmack verderben können, sind auszuscheiden.

8. Die eingefügten Textworte sind möglichst zu beschränken und müssen stets in schlichter, klarer Sprache abgefasst sein.

9. Solange noch nicht genug gute abgeschlossene Filme für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, ist es nötig, die vorhandenen durch Ausschnitte und Umstellungen diesen Grundsätzen anzupassen. Es können auch aus sonst ungeeigneten Filmen wertvolle Teile selbst geringsten Umfangs zur Verwendung kommen.

Erziehung in England. In einem Aufsatz „Über die Erziehung der Jugend in England“ von E. Bürgstein („Die Saat“, Monatsschrift für häusliche Erziehung und Bildung; Greiner & Pfeiffer, Stuttgart 1921, Heft 5) weist der Verfasser auf zwei Tatsachen hin, welche die englische Erziehung von der deutschen unterscheiden. „Die erste liegt im Um-

gang mit den Kleinen. Es wird stets ruhig, leidenschaftslos und speziell viel weniger mit Kindern gesprochen und geredet, als bei uns. Es wird weniger erzählt, weniger erklärt, weniger gepredigt und moralisiert, weniger gedroht und gezankt. Der zweite Vorzug liegt in der Erziehung des Willens und besteht darin, dass der Engländer seine Kinder so früh wie möglich der direkten Aufsicht entzieht und ihnen nicht nur Gelegenheit zum freien Handeln gibt, sondern sie auch gleichzeitig die Verantwortung ihrer Handlungen tragen lässt. Vermöge dieser beiden Hauptpunkte der englischen Erziehung gelangt das englische Volk zu jener Selbstkontrolle, zu jener Herrschaft desWillens und zu jener moralischen Abhärtung, die diese Nation so sehr von allen andern unterscheiden."

Ein Institut für Wirtschaftspsychologie ist im vergangenen Jahre an der Handelshochschule Berlin eröffnet worden. Seine Arbeit umfasst Unterricht, Forschung und praktische Prüftätigkeit, sowie Beratung der Kaufmannschaft in allen einschlägigen Fragen auf dem Gebiete der Wirtschaftspsychologie, Vorgesehen sind praktische Übungen zur Wirtschaftspsychologie, pädagogische Psychologie, Sonderausbildung für die Bedürfnisse des kaufmännischen Lebens als Eignungsprüfer und Werbemittelprüfer. Die Prüfverfahren erstrecken sich auf kaufmännische Berufe, Werbemittel, kaufmännische Geräte und Methoden, Fertigfabrikate und kaufmännischen Musterschutz. Das Institut soll eigene Prüfungen und Untersuchungen nach den Aufträgen der kaufmännischen Betriebe ausführen. (Zeitschrift für pädagogische Psychologie. 1920, 9—11.)

Literatur.

Otto Karstädt. *Mundart und Schule.* Pädagog. Magazin, Heft 346. Langensalza, Beyer & S. Mk. 2.80.

Die Frage, wie sich die Schule zur Mundart verhalten solle, hat bei uns schon manche Feder in Bewegung gesetzt. Hier wird sie einmal von einem Preussen im Hinblick auf niederdeutsche Verhältnisse gestellt und zweckmässig gelöst. Der Sprachunterricht soll von der lebenden Mundart ausgehen, deren natürliche Frische der Leere des Papierdeutsch am besten entgegenwirke. Von der Mundart herrührende Verstösse im Schriftdeutschen sollen mit Bedacht behandelt und die Verschiedenheiten der beiden Sprachen bei Gelegenheit benutzt werden zu geschichtlichen Aufschlüssen über Sprachentwicklung, Mundartgrenzen u. dgl. Durch mundartliche Kinderreime, Lieder und Gedichte könne am sichersten das innigere Gefühl für die Reize der Rhythmik und der Poesie gepflanzt werden, wie an einer hübschen Auswahl aus den verschiedenen Gauen dargetan wird. Der Verfasser hat das preussische Unterrichtsministerium zu einem Erlass angeregt, durch welchen den Lehrern eine ausgiebigere Berücksichtigung der Mundart empfohlen wird, damit in diesen schweren Zeiten die Liebe zum Heimatboden aufrecht erhalten bleibe. *H. W.*